



## EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

# Verordnung

über die Gebühren für die Benützung von Schulanlagen  
durch Dritte

---

15. Dezember 2004

---

Gestützt auf Art. 47 ff des Gebührenreglementes der Einwohnergemeinde Signau vom 22. November 2004 erlässt der Gemeinderat folgende

## Verordnung

über die Gebühren für die Benützung von Schulanlagen durch Dritte.

### 1. Allgemeines

- Grundlage für die Benützung der Schulanlagen bilden die Weisungen für den Betrieb und die Benützung der Schulanlagen sowie die von der Schulkommission im besonderen erlassenen Bedingungen und Auflagen.
- Bei Gruppen aus mehreren Gemeinden müssen minimal 2/3 der Teilnehmenden einheimisch sein, ansonsten gilt der Tarif für Auswärtige
- Die Schulkommission kann Reinigungsarbeiten, die das normale Mass übersteigen, in Rechnung stellen
- Die Kehrrichtentsorgung ist Sache des Benützers
- Belegungen, welche nicht beansprucht werden, sind rechtzeitig abzumelden. Ansonsten erfolgt die Verrechnung gemäss Tarif.
- Über Kostenreduktionen entscheidet der Gemeinderat.
- Die Verrechnung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Signau.

### 2. Tarife

Benützung	Einmalig, bis 4 h	2 – 5 mal pro Jahr/Kurs	6 – 10 mal pro Jahr/Kurs	über 10 mal pro Jahr/Kurs
Turnhalle und/oder Sportplatz, inkl. Garderobe und Duschen	50.--	75.--	100.--	150.--
Garderobe und Dusche	30.--	45.--	60.--	90.--
Schulküche, Werken	80.--	120.--	160.--	240.--
Singsaal bestuhlt	50.--	75.--	100.--	150.--
Singsaal eingerichtet (Bühne, Audioanlage etc.)	80.--	120.--	160.--	240.--
NMM Raum	70.--	105.--	140.--	210.--
Informatik mit Geräten	80.--	120.--	160.--	240.--
Schulzimmer	20.--	30.--	40.--	60.--
Gewinnbringende Anlässe (Zuschlag zur Benützung)				
• Lotto	200.--	300.--	400.--	600.--
• Übrige	100.--	150.--	200.--	300.--

### **3. Besonderes zum Tarif**

- Teilgruppen derselben Organisation (Verein, Klub) werden separat berechnet
- Bei auswärtigen Benutzern erhöht sich der Tarif um 100% auf den Gesamtbetrag
- Die Übergabe und Rücknahme (öffnen, schliessen) der benutzten Räume ist im Tarif enthalten
- Zusätzlicher Aufwand des Hausmeisters (besondere Vorbereitungen, Reinigung etc) wird wie folgt in Rechnung gestellt:

Fr. 30.-- / h Montag bis Freitag

Fr. 40.-- / h Samstag

Fr. 50.-- / h Sonntag

Grundlage bildet die Weisung für den Betrieb und die Benützung der Schulanlagen.

### **4. Inkrafttreten, Aufhebung der bisherigen Tarifordnung**

- a) Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.
- b) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung über die Gebühren für die Benützung von Schulanlagen durch Dritte vom 15. Dezember 1999 aufgehoben.

Diese Verordnung wurde am 15. Dezember 2004 vom Gemeinderat Signau genehmigt.

Signau, 17. Dezember 2004

**GEMEINDERAT SIGNAU**

Die Präsidentin      Der Sekretär

H. Blum

M. Sterchi